Koalitionskompromiss
Die Frage nach der Bezahlung

Mehr Personal und bessere Löhne in der Pflege: Darauf haben sich Union und SPD bei den Koalitionsverhandlungen geeinigt. Für den **Arbeitgeberverband Pflege e.V.** geht das nicht weit genug. Der Verband fordert einen Pflegebeauftragten direkt im Kanzleramt und eine Verdoppelung der Ausgaben bei der Altenpflege. CARE Invest hakte beim Präsidenten **Thomas Greiner** nach.

„Sie wollten als Löwe springen und sind als Bettvorleger gelandet."

Foto: Archiv

Thomas Greiner,
AGVP-Präsident

Herr Greiner, wie bewerten Sie dieses Ergebnis der Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU/CSU und der SPD?

▷ Das Megathema aus dem Bundestagswahlkampf wurde im Klein-Klein aufgelöst. Gemessen am Ziel einer zukunftsfähigen Altenpflege und verglichen mit 12 Milliarden Euro, die schnell für die Digitalisierung da sind, gewinnen die alten Menschen und die Mitarbeiter in der Altenpflege bestenfalls einen Trostpreis. Gleichzeitig werden die Nebelmaschinen angeworfen. Die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Altenpflege sollten in der Sondierungsvereinbarung sofort und spürbar verbessert werden.

Was bedeutet spürbar bessere Bezahlung? Was bedeuten flächendeckende Tarifverträge? Den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst? Entgelt und Mantel? Gleiche Bezahlung in der Altenpflege und im Krankenhaus? Was bedeuten spürbar bessere Arbeitsbedingungen? Überall den gleichen Personalschlüssel wie in Bayern und in Baden-Württemberg und damit 10 Vollzeitkräfte mehr pro Altenheim mit 100 Betten in Mecklenburg-Vorpommern? Und bitteschön, wer soll das bezahlen? Dazu kein Wort. Aus Sicht der Altenpflege kann man den Koalitionspartnern nur zurufen: Sie wollten als Löwe springen und sind als Bettvorleger gelandet.

Sehen Sie die Arbeitgeber in der Pflege nicht genügend berücksichtigt?

▷ Wir leben in Zeiten, in denen das Verteilen dominiert und die Notwendigkeit des Erwirtschaftens und Bezahlens verdrängt wird. Zu Recht wird vor einem „schleichenden Sozialismus" gewarnt. Auch für die Arbeitgeber in der Altenpflege gilt: Wer macht eine gute Dienstleistung und wer kann sie bezahlen? Ein Unternehmen ist am Ende, wenn sich die Kunden das Ganze nicht mehr leisten können. In den letzten Tagen gingen Berichte durch die Medien, dass die Zuzahlungen für Heimbewohner auf Basis der Pflegestärkungsgesetze aus der letzten Legislaturperiode mit ihrer besseren Bezahlung und dem zusätzlichen Personal um 300 bis 600 Euro pro Monat steigen. Wenn man die Koalitionsabsprache vor diesem Hintergrund liest, kann man für die Altenpflege nur sagen, dass hier Illusionskünstler am Werk sind.

Anscheinend spielt es keine Rolle, ob die alten Leute und ihre Angehörigen das Ganze bezahlen können. Nicht nur als Arbeitgeber frage ich mich, wie ich die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) aus Mecklenburg-Vorpommern ernst nehmen soll, die bei den Koalitionsverhandlungen von einem verabredeten (allgemein verbindlichen?) Tarifvertrag Altenpflege spricht und gleichzeitig unfähig ist, das Schulgeld für Ausbildungswillige der Altenpflege in ihrem Bundesland sofort abzuschaffen.

Sie kritisieren das bisherige Finanzierungssystem der Altenpflege. Was würden Sie sich von den politischen Entscheidungsträgern wünschen?

▷ Wenn der Koalitionsvertrag mehr ist, als ein schönes Ausstellungsstück im Schaufenster, dann erfordern spürbar bessere Bezahlung und mehr Personal viel mehr Geld für die Altenpflege. Die alten Leute und ihre Angehörigen und der Sozialhilfeträger werden das Ganze sonst nicht mehr bezahlen können. Erforderlich ist eine Lösung des Gesetzgebers, die Zuzahlungen durch Kostensteigerungen deckelt.

Hierfür benötigen wir langfristig eine Verdoppelung der Ausgaben insgesamt für die Altenpflege. Die zusätzlichen Ausgaben müssen z. B. aus Steuermitteln finanziert werden. Wenn wir in Deutsch-

land heute 0,1 Prozent unserer Wirtschaftsleistung für die Altenpflege ausgeben, andere Industrieländer aber sogar 0,2 oder 0,3 Prozent, dann ist diese Forderung nicht utopisch. Für alles haben wir mehr Geld: für höhere Rüstungsausgaben, Bankenrettung und und. Die Prioritäten müssen neu gesetzt werden. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen und insbesondere der sozialdemokratischen Versprechungen ist der Koalitionsvertrag eigentlich eine Katastrophe.

Sie erwähnten den Personalschlüssel – was wäre hier die beste Lösung für die Altenpflege?

▷ Aus Sicht der Pflegekräfte ist mehr Personal Priorität Nummer eins. Dies zeigen aktuelle Umfragen. Der Koalitionsvertrag verspricht 8.000 neue Fachkraftstellen in Pflegeeinrichtungen. Davon gibt es ca. 13.500, so dass sich die Mitarbeiter, wenn ich Urlaub, Krankheit etc. berücksichtige, rechnerisch auf etwa eine zusätzliche Halbtagsstelle freuen dürfen. So sieht dann eine „konzertierte Aktion Pflege" vor Ort aus.

Wer die Situation ernsthaft und spürbar verändern und verbessern will, muss die großen Differenzen bei den Personalschlüsseln zwischen den Bundesländern abbauen und langfristig ausgleichen. Ein erster Schritt könnte sein, dass alle alten Bundesländer zunächst den Durchschnitt ihrer Gruppe erreichen. Dasselbe sollte für die neuen Bundesländer geschehen.

Das heißt: Im ersten Schritt muss z. B. Niedersachsen bei den Personalschlüsseln auf den Durchschnitt der alten Bundesländer gebracht werden und z. B. Mecklenburg-Vorpommern auf den Durchschnitt der neuen Bundesländer anwachsen.

Aber ich muss jetzt beginnen. Dazu gibt es im Koalitionsvertrag kein Wort. Mehr Personal ist für viele Pflegekräfte wichtiger, als mancher Tarifvertrag, der nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungen netto nur etwas mehr Geld bringt. Wenn hier jemand gepflegt wird, dann bestenfalls die Gewerkschaft ver.di. Die Politik muss sich bei diesen Themen ehrlich machen und sagen was sie leisten will und kann, sonst ist der Koalitionsvertrag die Quelle für ein Frustaufwuchsprogramm in der Altenpflege.

Das Interview führte Asim Loncaric.

Mehr unter arbeitgeberverband-pflege.de. Die Auswirkungen des Koalitionsvertrages werden auch das Thema auf der nächsten Altenheim EXPO in Berlin am 19. und 20. Juni sein. Hier werden sich Entscheidungsträger aus Politik und Pflege diesen Themen stellen und mit dem Publikum diskutieren. (altenheim-expo.net)

Koalitionsvertrag

Vier Bereiche: Die Pflegepläne der Koalitionspartner im Überblick

Sofortprogramm

8.000 neue Fachkräfte für Behandlungspflege sollen, wie schon in den Sondierungen vereinbart, in den Pflegeheimen angestellt werden. Gemeint ist unter anderem Wundversorgung, Verbandswechsel, Arzneigabe. Zwischen Grund- und Behandlungspflegern wird in Altenheimen heute nicht unterschieden. 400.000 Beschäftigte gibt es aktuell in Deutschland.

Der **Paritätische Gesamtverband** schätzt den Zusatzbedarf mittelfristig auf etwa 100.000. Union und SPD haben vereinbart, dass die Mehrkosten für die neuen Kräfte nicht zulasten der Pflegebedürftigen gehen sollen.

Konzentrierte Aktion

Eine „konzentrierte Aktion" soll nach dem Sofortprogramm kommen. Instrumente zur Personalbemessung sollen entwickelt. Zudem wird eine Ausbildungsoffensive gestartet. Auch Anreize für eine verstärkte Rückkehr von Teil- in Vollzeit sollen geschaffen sowie das Schulgeld in allen Gesundheitsberufen abgeschafft werden.

Bessere Bezahlung

Tarifverträge in der Pflege sollen flächendeckend angewendet und bundesweit angeglichen werden. Der Pflege-Mindestlohn in West (10,55 Euro) und Ost (10,05 Euro) soll angeglichen werden. Heute sind die Unterschiede bei der Bezahlung zwischen den Ländern oft drastisch.

Wenn es Tarifsteigerungen gibt, bringen die Heimbetreiber die Mehrkosten oft nicht in die Verhandlungen über die Pflegesätze ein, lautet ein Vorwurf. Die Politik will sich jetzt mit den Tarifpartnern um Verbesserungen bemühen.

Pflegende Angehörige

Angehörige von Pflegebedürftigen sollen einen Rechtsanspruch auf eine Auszeit mit Reha-Leistungen bekommen. Pflegeangebote sollen in einem jährlichen Budget zusammengefasst werden, so dass sie flexibel in Anspruch genommen werden können. Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege sollen zusammengelegt werden, weil die Unterscheidung zu kompliziert sei und Betroffene teils schon mit der Stellung des Antrags überfordert seien. Das Motto lautet künftig: Ein Antrag für alles. Wenn etwa Vater oder Mutter ins Heim müssen, soll auf das Einkommen von Angehörigen erst ab 100.000 Euro zurückgegriffen werden.